



Nichtoffener Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem, offenem Bewerbungsverfahren für das „Erinnern und Mahnen an Rostock-Lichtenhagen 1992“

Erscheinungstag: 15. März 2016

Abgabefrist: 30. Mai 2016, 16.00 Uhr

<p>Ausloberin</p>	<p>Hansestadt Rostock Neuer Markt 1 18050 Rostock</p>
<p>Steuerung des Kunstwettbewerbs</p>	<p>Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Sarah Linke Hinter dem Rathaus 5, 18055 Rostock</p> <p>Dorothea Strube, Wettbewerbsmanagerin</p>
<p>Anlass des Kunstwettbewerbs</p>	<p>Am 22. August 1992 greifen hunderte Menschen mit Steinen und Brandsätzen die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) in Rostock-Lichtenhagen an. Motiviert und unterstützt werden sie von tausenden sympathisierenden Bürgerinnen und Bürgern. Deren offene Zustimmung zur Gewalt richtet sich zunächst gegen die Sinti und Roma, die wegen Überfüllung seit Wochen vor der ZAST kampieren müssen. Am 24. August zieht sich die Polizei nach der Räumung der Unterkunft zurück. Daraufhin stürmen die Angreifer die leer stehende ZAST und auch das angrenzende Wohnheim vietnamesischer Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter, legen Feuer im Haus und dringen bewaffnet nach oben vor. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie einige unterstützende Einheimische können sich nur knapp über das Dach vor dem Feuer retten.</p> <p>Dem Pogrom vorangegangen war eine Hetzkampagne der Politik und der Medien. Obwohl ein Umschlagen der rassistischen Hetze in Gewalt absehbar war, hatten die lokalen Verantwortungsträger nichts unternommen, um die Lebensbedingungen für die Flüchtlinge in der ZAST zu verbessern und die Situation zu entspannen. Die Rolle von Politikerinnen und Politikern auf Stadt- und Landesebene sowie Verantwortungsträgern in Polizei und Verwaltung bei der Eskalation der Gewalt wurde bis heute nur unzureichend aufgeklärt.</p> <p>Anlässlich des 25. Jahrestages der rassistischen Ausschreitungen im August 2017 soll die Erinnerung an das Pogrom und die Übernahme von Verantwortung eine dauerhafte, sichtbare Form im öffentlichen Raum von Rostock erhalten. Eine 2014 einberufene Arbeitsgruppe der Bürgerschaft hat dafür das „Konzept des dezentralen Erinnerns und Mahnens“ formuliert, das durch die Auslobung eines Kunstwettbewerbs umgesetzt werden soll.</p>
<p>Wettbewerbsaufgabe und Standorte</p>	<p>Das Konzept des dezentralen Erinnerns sieht vor, dass im öffentlichen Raum von Rostock und gegebenenfalls auch außerhalb Orte geschaffen werden, die Anlass zur Erinnerung an das Pogrom bieten und zur Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung motivieren. Diese Orte sollen in Bezug stehen zu den Ausschreitungen in Lichtenhagen. Dazu gehören zum Beispiel das Sonnenblumenhaus und das Rathaus, aber auch der Verein Waldemarhof mit seinem interkulturellen Zentrum.</p> <p>Neben der Erinnerung an die Opfer der Angriffe, steht insbesondere die Übernahme von Verantwortung der Akteure und die „Mahnung an Künftige“ im Zentrum der zu entwickelnden Form(en) des Erinnerns. Dazu ist der Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern von Polizei, Medien, Verwaltung, Politik und Ortsbeiräten (Stadtteilvertretungen) zu suchen. Erwünscht ist die Integration der Erinnerungsorte in ein Vermittlungskonzept. Zur Umsetzung von in diesem Rahmen vorgeschlagenen Vermittlungsstrategien steht seit November 2015 eine Stelle beim Projektträger Soziale Bildung e.V. zur Verfügung.</p> <p>Zusammenfassung: Der Vorschlag soll eine reflektierte, mutige und herausfordernde Auseinandersetzung mit den Dimensionen des Erinnerns und der Verantwortung darstellen. Erinnern soll an solchen (öffentlichen) Orten ermöglicht werden, die in Bezug zu den rassistischen Ausschreitungen im August 1992 stehen. Die Erinnerungsorte sollen ihren besonderen Bezug zu dem Pogrom thematisieren und in den Kontext der Ereignisse einführen. In diesem Zusammenhang können die Erinnerungsorte die Betrachterinnen und Betrachter ermutigen, sich mit der Komplexität des Geschehens zu beschäftigen, statt nach einfachen Erklärungen zu suchen. Sie können die Stadtgesellschaft dazu einladen, sich mit der eigenen Rolle vor, während und nach den Angriffen zu beschäftigen.</p>



links: Sonnenblumenhaus in Rostock-Lichtenhagen, ehemalige ZAST (Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber), rechts: Rostocker Rathaus und Neuer Markt

<p>Art des Kunstwettbewerbs</p>	<p>Der Kunstwettbewerb wird im Einladungsverfahren als nichtoffener, einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit für Kunstwettbewerbe anwendbar, durchgeführt. Die Wettbewerbsprache ist deutsch.</p> <p>Das vorgeschaltete, nicht anonyme Bewerbungsverfahren dient der Auswahl von bis zu zehn Künstlerinnen und Künstlern bzw. Künstlergruppen zur Teilnahme am Kunstwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstlerinnen und Künstler bzw. Künstlergruppen (weltweit).</p> <p>Jede/r Teilnehmer/in des Kunstwettbewerbs, der/die eine zur Beurteilung durch das Preisgericht zugelassene Arbeit einreicht, erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.800,00 € (brutto).</p> <p>Die Beurteilungskriterien für den Kunstwettbewerb werden mit dem Auslobungstext mitgeteilt. Hierbei handelt es sich zusammengefasst um: Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke, Reflektion des Themas, Mut zu herausfordernden Lösungen, Kontextualisierung, Einbindung der lokalen Akteure und der Stadtgesellschaft, Präsenz und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, Möglichkeiten der Auseinandersetzung und Vermittlung, Nachhaltigkeit, gestalterische Umsetzung, technische Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt.</p> <p>Für die Realisierung des Kunstwerkes steht ein Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 105.000,00 Euro inklusive sämtlicher Honorare, Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Verfügung.</p> <p>Das im Kunstwettbewerb zur Realisierung empfohlenen Kunstwerk soll umgehend nach der Entscheidung des Preisgerichts ausgeführt werden. Die Fertigstellung soll spätestens im Juli 2017 erfolgen.</p>
<p>Preisgericht des Kunstwettbewerbs</p>	<p>Das Preisgericht des Kunstwettbewerbs wird mit Fachpreisrichter/innen und Sachpreisrichter/innen besetzt, die nicht identisch mit den Mitgliedern des Auswahlgremiums für die Wettbewerbsteilnehmer/innen sind.</p> <p>Fachpreisrichter/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Susanne Rast, Bildende Künstlerin ▪ Prof. Arnold Dreyblatt, Bildender Künstler ▪ Seraphina Lenz, Bildende Künstlerin ▪ Christoph Mayer, Bildender Künstler ▪ Dagmar von Wilcken, Gestalterin <p>Sachpreisrichter/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Wolfgang Nitzsche, Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock ▪ Jochen Schmidt, Direktor der Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern ▪ Oswald Marschall, stellv. Vorsitzender des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma ▪ Prof. Dr. Stefanie Endlich, Publizistin, Universität der Künste Berlin

Bewerbungsverfahren: Teilnehmer/innen und Zulassungsbereich	<p>Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlergruppen weltweit. Die Zusammenarbeit bzw. Teamarbeit mit Professionellen aus Architektur, Landschaftsarchitektur, Kommunikationsdesign, Wissenschaft und Kunstvermittlung ist möglich.</p> <p>Bei einer Teambildung ist die Professionalität durch jeweils eine Vita je Teammitglied nachzuweisen. Bei Künstlergruppen ist eine gemeinsame Vita ausreichend. Je Bewerbung sind bis zu drei Referenzen einzureichen. Erwünscht sind dabei Referenzen aus dem Bereich des Erinnerns und Gedenkens, aus Themenfeldern wie Rassismus und Diskriminierung. Die Referenzprojekte können auch Entwürfe sein, die nicht realisiert worden sind.</p> <p>Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir die Bereitschaft zum Dialog mit lokalen Akteuren, mit Stadtgesellschaft, -verwaltung und Politik in mehreren Vor-Ort-Terminen. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Initiierung und Moderation von Beteiligungsprozessen.</p> <p>Juristische Personen haben eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, der/die für die Leistungen verantwortlich ist. Der/die bevollmächtigte Vertreter/in muss die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.</p> <p>Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb teilnehmen. Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen. Künstlergruppen gelten als eine Bewerbung.</p>
Bewerbung	<p>Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online ab dem 15. März 2016 unter https://www.wettbewerb-aktuell.de/de/ausschreibungen/online/202/teilnehmerbereich.html nach vorheriger Anmeldung.</p> <p>Die einzureichende Bewerbung muss beinhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) das ausgefüllte Bewerbungsformular b) Angabe von bis zu drei Referenz- / Kunstprojekten (bzw. Entwürfen) mit Angaben zu Verfasser/in, Projekttitel, Ort/Jahr, Auftraggeber sowie Kurzbeschreibung (inklusive Entwurfsidee, künstlerischer Leitgedanke und Umsetzung) c) Abbildung von bis zu drei Referenz- / Kunstprojekten (als JPG, max. drei Abbildungen im Querformat in einer Auflösung von 300 dpi, je Datei max. 5 MB) d) Vita und Ausstellungsverzeichnis je Bewerber/in bzw. Teammitglied (als PDF, max. 2 Seiten DIN A4 je Bewerber/in bzw. Teammitglied, Schriftgröße: Arial 11p) <p>Bewerbungen außerhalb des formalisierten Verfahrens sind nicht zulässig.</p>
Auswahlkriterien im Bewerbungsverfahren	<p>Die Ausloberin wählt gemäß RPW 2013 die Wettbewerbsteilnehmenden anhand eindeutiger, nicht diskriminierender, angemessener und qualitativer Kriterien aus dem Kreis der Bewerbungen aus. In einem angemessenen Anteil sollen jedoch auch Bewerbungen junger Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen berücksichtigt werden, die noch keine Realisierungen vergleichbarer Aufgaben nachweisen können.</p> <p>Zur Auswahl der Wettbewerbsteilnehmenden wird folgendes Gremium gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Michaela Selling, Leiterin Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen ▪ Susan Schulz, Mitglied der Arbeitsgruppe Gedenken ▪ María Linares, Bildende Künstlerin ▪ Anette Leyener, Bildende Künstlerin ▪ Angelika Waniek, Bildende Künstlerin
Hinweise für die Bewerbung	<p>Mehr als drei Referenzprojekte je Bewerbung werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben. Über die oben erläuterten Bewerbungsunterlagen hinausgehende Einreichungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Es dürfen keine Entwürfe bzw. Ideen zur Wettbewerbsaufgabe eingereicht werden.</p> <p>Die Bewerbungssprache ist Deutsch. Bewerbungen, die in anderen Sprachen verfasst werden, können nicht berücksichtigt werden.</p>

Termine	<p>Online-Abgabe der Bewerbung: bis spätestens 30. Mai 2016, 16.00 Uhr</p> <p>Offenes Bewerbungsverfahren Ankündigung: 15. März 2016 Abgabe: bis 30. Mai 2016, 16.00 Uhr Auswahlsitzung: 21. Juni 2016 Benachrichtigung der Bewerber/innen: KW 25, 2016</p> <p>Kunstwettbewerb Ausgabe der Auslobungsunterlagen: KW 26, 2016 Öffentliches Symposium: 20. Juli 2016 Rückfragekolloquium mit Exkursion: 21. Juli 2016 Abgabe der Arbeiten: voraussichtlich 4. Oktober 2016 Sitzung des Preisgerichts: voraussichtlich 26. Oktober 2016</p>
Wissenschaftliche und Filmische Quellen (Auswahl)	<p>Arbeitsgruppe Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992: Konzept dezentralen Erinnerens und Mahnens „Lichtenhagen 1992“, Rostock 2015. http://195.37.188.171/bi/_tmp/tmp/4508103661479967/61479967/01137526/26-Anlagen/01/KonzeptdezentralenErinnernsundMahren-2209_3.pdf</p> <p>Prenzel, Thomas (Hrsg.): 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt, Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung, Heft 32, Rostock 2012.</p> <p>Cleary, Siobhan; Saunders, Mark: The truth lies in Rostock, BRD/Großbritannien 1993.</p>